

AZ: Herr Jokel

Drucksache Nr.: 0395/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	21.11.2024	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	27.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Zentrales Catering an Kitas und Schulen; Eckpunkte für das weitere Vorgehen

A n t r a g:

1.) Den fünf Eckpunkten zum weiteren Vorgehen bei der Ausrichtung und **Einführung** des zentralen Caterings zum Schuljahr 2026/27 wird zugestimmt:

1. Ausschreibung für Kitas und Grundschulen
2. Verlagerung der Essensausgabe an den Grundschulen auf die Träger der an den Schulen installierten Betreuungssystemen
3. Konzentration auf die Ausschreibung der Mittagsverpflegung (Grundschulen)
4. Regionale Losbildung (wenn möglich Kitas und Schulen gemeinsam)
5. Gut funktionierende Systeme können bestehen bleiben.

2.) Die Rahmenkonzeption „**Qualitätsstandards** bei der Mittagverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen und den **städtischen Kindertagesstätten** in **Neumünster**“ wird entsprechend dem Antragspunkt 1.) angepasst.

3.) Die Verwaltung berichtet **regelmäßig** in den **Fachausschüssen** über den

Fortschritt des Prozesses.

IRIS:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Kindertagesstätten weiterentwickeln und
(bei entspr.Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 13.09.2022 zur Drucksache 1065/2018/DS wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für ein perspektivisch zentrales Catering-Angebot zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, unter der Beachtung der noch zu definierenden Qualitätsstandards aus dem dazugehörigen Rahmenkonzept (1165/2018/DS Beschluss 15.11.2022) umzusetzen. Mit diesen Beschlüssen wurde die Grundausrichtung festgelegt und notwendige Inhalte definiert.

Seit März 2024 verfügt die Verwaltung über eine personelle Ressource, die sich im Wesentlichen mit der Einführung des zentralen Caterings an Schulen und städtischen Kitas befasst. Das hier aufgebaute Wissen aus Recherchen, zahlreichen Arbeitsgruppen und Beteiligungsprozessen, sowie die durchgeführte Markterkundung haben die Verwaltung veranlasst, die bisherige Richtung zu überdenken.

Eckpunkte für das weitere Vorgehen

Die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gekommen, die Eckpunkte für das weitere Vorgehen beim zentralen Catering anzupassen. Die umfangreichen Ergebnisse der Markterkundung, die daraus wesentlichen Erkenntnisse, Problemlagen und resultierenden Schlussfolgerungen sind ausführlich in der anliegenden Präsentation (Anlage 1) dargestellt.

Im Wesentlichen konzentriert sich die Darstellung hier auf die aus der Markterkundung abgeleiteten Eckpunkte (Antrag 1) für das weitere Vorgehen. Diese werden im Folgenden kurz erläutert.

1.) Ausschreibung für Kitas und Grundschulen:

Im ersten Prozessschritt soll die Auftragsvergabe die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen beinhalten. Kitas freier Träger können mit deren Wunsch sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt unter dem Vorbehalt einer rechtlichen Prüfung in das Verfahren aufgenommen werden. Die Konzentration der Vergabe zunächst auf die Grundschulen ergibt sich aus zwei wesentlichen Punkten:

- dem ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
- der verlässlicheren und größeren Abnahmemenge an den Grundschulen, bedingt durch die Ganztagsbetreuung

Wir verstehen die Einführung eines zentralen Caterings als einen lernenden Prozess, der mit den Kitas und Grundschulen beginnen soll. Die weiterführenden Schulen können und sollen in einem später folgenden, geordneten Prozess ebenfalls eingebunden werden.

2.) Verlagerung der Essensausgabe an den Grundschulen auf die Träger der an den Schulen installierten Betreuungssystemen:

Die Markterkundung hat ergeben, dass eine Ausschreibung des Caterings an den Schulen als Dienstleitungskonzession mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Erfolg hätte. Mit der Verlagerung der Aufgabe der Essensausgabe an den Träger der an der Schule installierten Betreuungsform und der direkten Bezahlung der Essensgelder an die Stadt Nemünster kann die Ausschreibung in eine Auftragsvergabe verändert werden. Damit wären die Systeme Kita und Schule angeglichen und die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Ausschreibung sehr hoch.

3.) Konzentration auf die Ausschreibung der Mittagsverpflegung (Grundschulen)

Aus Sicht der Verwaltung sollte sich der erste Prozessschritt der Vergabe zum zentralen Catering auf die wesentliche und unter allen Beteiligten geeinte Verpflegung, das Mittagessen, beziehen. Das bislang in der Rahmenkonzeption enthaltene Frühstück sollte zunächst ausgeklammert werden (Antrag 2). In einem später laufenden Beteiligungsprozess soll dann mit den Schulen erarbeitet werden, ob künftige Ausschreibungen durch ein verbindliches Frühstücksangebot erweitert werden.

4.) Regionale Losbildung (wenn möglich Kitas und Schulen gemeinsam)

Die Markterkundung hat gezeigt, dass die Vergabe über ein Los weder besonders lukrativ scheint, noch realistisch zu vergeben ist, weil die am Markt befindlichen Caterer die dann notwendige **Kapazität** nicht leisten könnten. Es ist davon auszugehen, dass ein alleiniger Caterer eine **große** Investition **tätigen müsste**. Dies ist nur dann reizvoll, wenn wiederum lange vertragliche Fristen verabredet werden. Dagegen sprechen zahlreiche Argumente wie z. B.:

- **Abhängigkeit**
- **Erhöhtes Risiko bei Ausfällen**
- Lange vertragliche Bindungen, die unter **Umständen** den Vergabekriterien widersprechen

Aus diesen **Gründen** wird eine über die Stadt verteilte und dem Markt entsprechende regionale Losbildung favorisiert und vorgeschlagen.

5.) Gut funktionierende Systeme können bestehen bleiben

Es gibt sowohl an Kitas als auch an Schulen Beispiele für gut funktionierende und zu erhaltende Systeme. Diese sollen auch bei der **Einführung** eines zentralen Caterings bestehen bleiben können. Umgekehrt soll es in der Zukunft dennoch **möglich** sein, bei **Veränderungen** auch im weiteren Prozess auf das zentrale Catering zurückzugreifen.

Die Zielsetzung der Verwaltung ist weiterhin, das zentrale Catering mit dem beginnenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 **einzuführen**. Mit Blick auf den in Anlage 1 dargestellten Zeitplan braucht es deshalb eine zeitnahe Festlegung auf das weitere Vorgehen. Nur wenn die Rahmenbedingungen klar sind, kann die Verwaltung die notwendigen Schritte vorbereiten und einleiten, um den Zeitplan einhalten zu können. Die Stadt **Neumünster verfügt** noch über keine Erfahrungen von Prozessen in dieser Dimension, das Thema ist vielschichtig und bedarf zahlreicher operativer Entscheidungen und **Änderungen**. Da unvorhersehbare **Verzögerungen** nicht ausgeschlossen werden können, ist eine rechtzeitige **Klärung** der Eckpunkte von **großer** Bedeutung. Die Verwaltung wird die **Fachausschüsse regelmäßig** über den Fortschritt des Prozesses unterrichten (**Antrag 3**).

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 - Präsentation der Ergebnisse der Markterkundung zum zentralen Catering, Schlussfolgerungen und Vorschläge zur weiteren Ausrichtung